

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta,  
Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17514 –**

### **Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingereicht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermittelt wird.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/17514 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Astrid Damerow**  
Berichterstatterin

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Dr. Heiko Wildberg**  
Berichterstatter

**Judith Skudelny**  
Berichterstatterin

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Steffi Lemke**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Astrid Damerow, Michael Thews, Dr. Heiko Wildberg, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/17514** wurde in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

- zusammen mit den Bundesländern auf eine Überprüfung der bautechnischen Funktionalität sämtlicher Grundwassermessstellen hinzuwirken,
- zusammen mit den Bundesländern die Auswahl der Messstellen, die der Nitratberichterstattung dienen, hinsichtlich ihrer Repräsentanz zu überprüfen,
- im Rahmen der Nitratberichterstattung darauf hinzuwirken, dass die Nitratmessstellendichte in jedem Bundesland signifikant erhöht wird,
- zusammen mit den Bundesländern die beim Umweltbundesamt vorhandene digitale Datenbank für Grundwassermessstellen zu vervollständigen bzw. zu erweitern,
- im Rahmen der Grundwasserverordnung auf eine möglichst gleichmäßige und engmaschige Verteilung der Grundwassermessstellen hinzuwirken,
- in Vorbereitung und im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 die Erhebungsmethoden und Messstellennetze in anderen EU-Staaten zu vergleichen und zu analysieren.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 49. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17514 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 58. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17514 abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/17514 in seiner 65. Sitzung am 11. März 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** stellte ihren Antrag vor und betonte dabei, es gehe in erster Linie darum, EU-Vergleichbarkeit hinsichtlich der Messstellen herzustellen. Die Landwirte in Deutschland befänden sich gegenüber anderen Landwirten in der EU in einem Wettbewerbsnachteil. Die in Deutschland befindlichen Messstellen seien ursprünglich dafür konzipiert worden, um Höchstbelastungen zu messen. Mittlerweile führten diese Höchstbelastungen dazu, dass auch im Schnitt mehr Belastungen gemessen würden. Andere EU-Länder betrieben durchweg

mehr Messstellen. Mit der Herstellung der EU-weiten Vergleichbarkeit solle den deutschen Landwirten der Rücken gestärkt werden. Selbst die sogenannte „Bauernmilliarde“ habe nicht zu einer Beendigung der Bauernproteste geführt. Ziel sei es, der deutschen Landwirtschaft auch perspektivisch eine Chance im europäischen Wettbewerb zu geben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag der FDP-Fraktion komme deutlich zu spät. Die Unionsfraktion, insbesondere deren Sprecher und Berichterstatter, seien schon vor Wochen auf die Bundesumweltministerin mit ähnlichen Forderungen zugegangen. Die Ministerin habe darauf auch reagiert und signalisiert, mit den Themen Ertüchtigung des Messstellennetzes, repräsentative Verteilung der Messstellen, Messmethoden, Standardisierung der Probenentnahmen und transparente Darstellung der Ergebnisse auf die Bundesländer zuzugehen. Denn schließlich liege die Umsetzung bekanntlich bei den Bundesländern. Hierzu solle demnächst auch eine Arbeitsgruppe mit den Bundesländern eingerichtet werden. Die deutschen Landwirte verlangten zu Recht Transparenz, Nachvollziehbarkeit und ein dichteres Messstellennetz. Hierfür werde sich die Union weiterhin einsetzen. Die den deutschen Landwirten in Aussicht gestellten Finanzmittel seien vor allem dazu gedacht, damit diese in technische Innovationen bzw. Erneuerung investieren können.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der FDP-Antrag weise in die richtige Richtung und werde daher unterstützt. Allein durch die Wahl der Messstellen ließen sich die Ergebnisse der Nitratproben im Grundwasser beinahe beliebig vorfestlegen. Es sei daher richtig, ein einheitliches und dichteres Messsystem zu fordern, um einen belastbaren Überblick über die Grundwasserqualität in der EU zu bekommen. Deswegen werde man dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Debatte erinnere an die Diskussion um die Messstellen zur Messung der Stickoxide. Diese habe aber seinerzeit zweifelsfrei ergeben, dass die Messstellen allesamt ordnungsgemäß aufgestellt seien und wissenschaftlich betrieben würden. Das Nitratverletzungsverfahren der EU habe mit den Messstellen überhaupt nichts zu tun. Vielmehr sei das deutsche Messstellennetz erst im Jahr 2016 von 160 auf 700 Messstellen erweitert worden. Und es werde bewusst dort gemessen, wo Landwirtschaft betrieben werde. Dies sei nur folgerichtig, weil in diesen Gebieten die Vermutung bestehe, dass der Nitratreintrag erhöht sei. Gerade dort wolle man die Entwicklung genauer beobachten. Mit der Forderung nach mehr Messstellen verschleierte die FDP das eigentliche Umweltproblem und leiste zu dessen Lösung keinen vernünftigen Beitrag. Deswegen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, der FDP-Antrag suggeriere, dass die zuständigen Stellen in Bund und Ländern bislang unwissenschaftlich gearbeitet hätten. Dies sei falsch: Nicht der Verkünder des Problems, sondern dessen Verursacher sei schuld. Die Debatte erinnere an die Diskussion um Stickoxide, in der die FDP gefordert habe, die Messstellen weiter weg von den Straßen aufzustellen. Der Antrag verfolge gewissermaßen das Ziel, sich „gesund zu messen“. Es sei zwar richtig und selbstverständlich, an der Vergleichbarkeit der Daten zu arbeiten. Viel wichtiger sei es jedoch, die Ursache zu bekämpfen. Hierzu, zu der Senkung der Nitratbelastung im Grundwasser, mache die FDP in ihrem Antrag jedoch keinerlei Vorschläge, weshalb der Antrag abzulehnen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, es gebe in Deutschland drei Ebenen, die aktuell Messstellen betrieben: 700 Messstellen der EU-Umweltagentur, 7 000 Messstellen der amtlichen Behörden Deutschlands sowie eine hohe Zahl an Messstellen, die privatwirtschaftlich betrieben würden. Letztere seien über 10 000 Stellen, an denen 178 000 Nitratanalysen erfasst wurden. Die Aussage aller drei Messstellenebenen sei unisono, dass man in Deutschland ein massives Nitratproblem habe. Deutschland verschleppe seit Jahren die Umsetzung der Nitratrichtlinie. Andere EU-Staaten mit vergleichbar intensiver Tierhaltung hätten die Nitratrichtlinie bereits umgesetzt und kritisierten zu Recht, dass die EU-Kommission vergleichsweise nachsichtig mit Deutschland umgehe. Immerhin stünden bis zu 900 000 Euro Strafzahlungen täglich wegen Verletzung der Nitratrichtlinie im Raum. Durch den Antrag der FDP werde in verantwortungsloser Weise das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die hohe Qualität des Trinkwassers gefährdet, indem man das Messstellensystem diskreditiere. Es sei zudem fahrlässig von der Bundeslandwirtschaftsministerin, wenn sie im Bundestag erkläre, dass sie die Umsetzung der Nitratrichtlinie gerne verhindert hätte.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/17514 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

**Astrid Damerow**  
Berichterstatterin

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Dr. Heiko Wildberg**  
Berichterstatter

**Judith Skudelny**  
Berichterstatterin

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Steffi Lemke**  
Berichterstatterin





